

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Widmung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straße gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

Die in der Flur 16 der Gemarkung Springe, Stadt Springe, Region Hannover, gelegene Straße

#### **„Wolfstalstraße“**

- von „Zum Ebersberg“ -
- auf einer Länge von ca. 705 m -
- bis „Göbelbastei“ -
- bestehend aus den Flurstücken 158 und 212 -

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die der Widmung zugrundeliegenden Unterlagen können bei der Stadt Springe - Abteilung Bauverwaltung -, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe, Deister, eingesehen werden.

Die Widmung gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung in der „Neuen Deister Zeitung“ folgenden Tage als öffentlich bekannt gegeben. Die Widmung der Straße „Wolfstalstraße“ tritt rückwirkend zum 17.03.1983 in Kraft.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover einzulegen.

**Der Bürgermeister  
In Vertretung:**

**(Götze)**